

Antrag

Initiator*innen: SPD-Kreisverband Mittelsachsen

Titel: **Reform Handelsvertreter nach §84
Handelsgesetzbuch (HGB) wegen
Scheinselbstständigkeit**

Votum der Antragskommission

Debatte

Teile der Begründung sollten Antragstext werden.

Antragstext

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag bzw. die
2 Bundestagsfraktion weiterleiten.

3 Der §84 Handelsgesetzbuch (Handelsvertreter) soll reformiert werden.

Begründung

4 Der Handelsvertreter nach §84 Handelsgesetzbuch (HGB) darf nur ausschließlich
5 für ein Unternehmen tätig werden an das er vertraglich gebunden ist. Er
6 unterliegt der Weisung des Unternehmens. Teilweise werden sogar Arbeitszeiten
7 angewiesen. Umsatz – und Produktionsziele werden vom Unternehmen vorgegeben. Bei
8 Nichterfüllung dieser drohen Sanktionen bis hin zur Kündigung des
9 Handelsvertreter-Vertrages. Im Unterschied zum Arbeitnehmer hat der
10 Handelsvertreter nach §84 (HGB) seine Sozialabgaben (Renten- Kranken- und
11 Pflegeversicherung) selbst zu leisten. Der Handelsvertreter führt keine Beiträge

12 zur Arbeitslosenversicherung ab. Der Unternehmer spart die Arbeitgeberanteile an
13 den Sozialversicherungsabgaben. Dadurch entgehen den Sozialkassen
14 Millionenbeträge an Sozialversicherungsabgaben. Die reelle Arbeitssituation bzw.
15 das reale Arbeitsumfeld stellt eine Scheinselbstständigkeit dar. Außerdem trägt
16 der Handelsvertreter das komplette unternehmerische Risiko.